



Gemeindehomepage
Text für amtliche Publikation
Veröffentlichung am: Mittwoch, 5. Juni 2019

Gemeinde Mönchaltorf

Ersatzwahl für zwei Mitglieder der Schulbehörde für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022

Wahlvorschläge

Gestützt auf die Amtliche Publikation vom 23. April 2019 sind für die Ersatzwahl der zwei vakanten Sitze der Schulbehörde, für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022, innert festgesetzter Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

- **Nussbaum Andreas**, Jg. 1983, parteilos
*Schreiner
Laubenstrasse 10, 8617 Mönchaltorf*
- **Oertle Hans Rudolf (Hano)**, Jg. 1965, FDP
*Dipl. Oec.
In der Schwerzi 38, 8617 Mönchaltorf*
- **Rusterholz Beat**, Jg. 1984, parteilos
*Fachspezialist Baukontrolle und Brandschutz
Oberdorfstrasse 5, 8617 Mönchaltorf*
- **Schuler Andrea**, Jg. 1983, parteilos
*Kinesiologin
Im Heugarten 16, 8617 Mönchaltorf*

In Anwendung des Gesetzes über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung werden diese Wahlvorschläge amtlich bekanntgegeben. Gleichzeitig wird hiermit eine zweite Frist von **sieben Tagen**, das heisst **bis zum 12. Juni 2019**, angesetzt. Die Wahlvorschläge können in dieser Zeit geändert oder zurückgezogen werden. Innert dieser zweiten Frist können aber auch neue Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung, Esslingerstrasse 2, 8617 Mönchaltorf, eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Mönchaltorf unterzeichnet sein.

Für die Ersatzwahl finden die Bestimmungen von §54 des Gesetzes über die politischen Rechte „Stille Wahl“ Anwendung. Die wahlleitende Behörde erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen wurden, als Sitze zu besetzen sind. Ansonsten wird eine Urnenwahl angeordnet.

5. Juni 2019

Gemeinderat Mönchaltorf